(4) Andere Bankangestellte außer Büroangestellten und Arbeitern.

(5) Büroangestellte und Arbeiter.

- (b) Für jede Person in den obgenannten Gruppen sind, die folgenden Angaben zu machen:
 - (1) Augenblicklicher Stand des Anstellungsverhältnisses, d. h. entlassen gemäß Paragraph У (A) dieser Anweisungen; suspendiert oder Anstellung genehmigt.

(2) Augenblicklicher Stand des Fragebogens, d. h. ausgefüllt und abgeliefert oder nicht ausgefüllt. Falls nicht ausgefüllt, ist eine Erklärung des Falles und eine Kopie der Suspendierungs-

verfügung gemäß' Absatz II einzureichen.

(3) Titel oder Bezeichnung der Stellung und kurze Beschreibung der Verantwortlichkeiten, Pflichten und Vollmachten des Angestellten und irgendwelche diesbezüglichen Veränderungen seit Wiedereröffnung des betreffenden Unternehmens oder der betreffenden Behörden unter Aufsicht der Militärregierung.

(4) Jährliches Grundgehalt und jährliches Gesamteinkommen, ein- schließlich Gratifikation etc., das dem Angestellten gezahlt wird. Womöglich sind Tarifklassen oder -gruppen zusätzlich anzugeben.

V. Durchführung von Entlassungen und Suspendierungen

- (A) Folgende Personen sind zu entlassen:
 - (1) Personen, die wegen ihrer früheren oder jetzigen politischen oder sonstwie den alliierten Absichten feindlichen Tätigkeit, wie in früheren Anweisungen aufgeführt, von militärischen Dienststellen, der Militärregierung, der Abwehr oder anderen Offizieren verhaftet und in' Haft gehalten werden.
 - (2) Alle Angestellten, wie oben definiert, von*denen bekannt ist, daß sie gegenwärtig sind oder früher waren:
 - (a) Personen in leitender und gehobener Stellung der NSDAP zu irgendeiner Zeit und Parteimitglieder oder -anwärter vor dem 1. Mai 1937.
 - (b) Führer oder Unterführer der Waffen-SS zu irgendeiner Zeit oder Mitglieder der Allgemeinen SS zu irgendeiner
 - (c) Führer oder Unterführer der SA zu irgendeiner Zeit oder Mitglieder de? SA vor dem 1. April 1933.
 - (d) Führer der Hitler-Jugend zu irgendeiner Zeit (einschließlich Bund Deutscher Mädel).,
 - (e) Führer oder Unterführer des NSKK, NSFK, NSDStB., NSDoB oder NSF zu irgendeiner Zeit.